

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion betreffend Aufbewahrungsfristen und Datenschutzverordnung

**Frage 1:**

**Werden alle gesetzlichen Auflagen in Anbetracht des Datenschutzes in den Behörden und Ämtern des Kreises Bergstraße eingehalten? Falls nein, warum nicht?**

Alle Fachämter sind mit den für sie geltenden Bestimmungen vertraut und sind angehalten, danach zu handeln. Rechtliche Zweifelsfälle, die vom internen Datenschutzbeauftragten nicht geklärt werden können, werden versucht, mit Aufsichtsbehörden oder dem hessischen Datenschutzbeauftragten zu klären

**Frage 2:**

**Welche Auswirkungen hat die DSGVO auf die Arbeit der Kreisverwaltung sowie angeschlossener Behörden?**

Die tägliche Arbeit wird in einigen Bereichen erschwert und der Arbeitsaufwand ist erhöht, da vielfach Datenschutzerklärungen ausgehändigt und ggf. erläutert werden müssen sowie Einwilligungserklärungen eingeholt werden müssen, bevor Informationen verarbeitet werden können.

**Frage 3:**

**Wurde im Rahmen der Umsetzung der Verordnung ein Datenschutzmanagementsystem (DSMS) eingeführt?**

Flächendeckend ist ein solches System noch nicht vorhanden; die Erfahrung, die in einigen Fachämtern dazu gemacht werden, sollen aber für ein aufzubauendes Gesamtsystem genutzt werden.

**Frage 4:**

**Gibt es ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten gemäß Artikel 30 EU DSGVO?**

Ein solches Verzeichnis gibt es. Die Abteilungen haben den Auftrag, dieses laufend zu vervollständigen und zu aktualisieren.

**Frage 5:**

**Warum wird der Datenschutzbeauftragte des Kreises nicht im Bereich Datenschutz auf der Homepage des Kreises Bergstraße ausgewiesen, sind die Angaben dazu auf der Homepage ausreichend?**

Der Datenschutzbeauftragte des Kreises ist unter dieser Funktion auf der Webseite mit seinen Kontaktdaten zu finden. Die Überarbeitung der Datenschutzerklärung auf der Homepage des Kreises befindet sich zudem in der Überarbeitung. Danach wird der Datenschutzbeauftragte auch dort unter Angabe der Kontaktdaten benannt werden

**Frage 6:****Gibt es regelmäßig Mitarbeiterschulungen zum Thema Datenschutz?**

Alle Beschäftigten des Kreises mussten mit Einführung der DSGVO an einer Grundschulung in Form eines webbasierten Trainings teilnehmen. Diese Schulung wird einmal jährlich wiederholt. Darüber hinaus ist Datenschutz regelmäßig Gegenstand von Schulungen und Führungskräftefortbildungen.

**Frage 7:****Wie werden nicht mehr benötigte Daten vernichtet bzw. wer ist dafür zuständig im Kreis Bergstraße?**

Jede Abteilung ist für die Registratur der eigenen Akten und deren Aufbewahrung bis zur Grenze der Aufbewahrungsfristen selbst verantwortlich. Entscheiden die Abteilungen, dass Akten der Vernichtung zugeführt werden können/müssen, wird die Aktenvernichtung über den Fachbereich Organisation und eine zertifizierte Fachfirma erledigt.

**Frage 8:****Werden die Aufbewahrungsfristen von Daten und Akten eingehalten und wenn nicht, warum nicht?**

In aller Regel werden die Aufbewahrungsfristen eingehalten und regelmäßig überprüft, welche Akten entsorgt werden können. Ein Überschreiten der Aufbewahrungsfristen gibt es nur in besonderen Fällen, aktuell im Nettoarchiv, das aus Gründen der Kontaminierung mit Schimmelsporen nur eingeschränkt betreten werden darf. Die Verwaltung arbeitet an einer Lösung.

**Frage 9:****Gab es nach Kenntnis des KA in der Kreisverwaltung Verstöße gegen die DSGVO? Wenn ja, wie hat der KA darauf reagiert, und durch welche Maßnahmen will man Wiederholungen verhindern?**

Es gab in sehr geringem Umfang Verstöße innerhalb der Kreisverwaltung, die dem hessischen Datenschutzbeauftragten gemeldet wurden. Dieser war mit den getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung ähnlicher Vorfälle zufrieden und hat keine weitergehenden Maßnahmen gefordert. Soweit sie auf Organisationsverschulden zurückzuführen sind, wurden Abläufe geändert.

**Frage 10:****Gab es seit der Einführung der Datenschutzgrundverordnung Beschwerden oder Beanstandungen von Bürgern zu dem Thema Datenschutz?**

Nach aktuellem Kenntnisstand gibt es 2 Anfragen / Beanstandungen. Aufgrund der Größe der Kreisverwaltung und der Anzahl der zu bearbeitenden Fällen und Vorgänge ist dies aber marginal.